

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1586 G

Unser Zeichen
G81a-A1070-2020/241-2

München,
15.11.2020

Ihre Nachricht vom
20.10.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer (AfD)
Eine Bilanz der Corona-Warn-App des Bundes in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales wie folgt:

1. Bayerische Beteiligung an der Corona-Warn-App

1.1. In welchen Umfang hat sich die Staatsregierung oder haben sich bayerische Unternehmen an der Planung, Beratung, Umsetzung, Inbetriebnahme, Roll-out, Fehlerbetreuung, Systempflege etc. der Corona-App beteiligt?

1.2. Welchen Beitrag hat das LGL bzw. das bayerische Gesundheitsministerium zu den in 1.1. abgefragten Punkten geleistet?

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Corona-Warn-App ist ein Angebot der zuständigen Bundesministerien, insbesondere des Bundesministeriums für Gesundheit. Daher haben sich weder die Bayerische Staatsregierung noch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an den oben genannten Tätigkeiten beteiligt. Der Staatsregierung liegen dementsprechend auch keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit bayerische Unternehmen an den oben genannten Tätigkeiten beteiligt waren.

2. Kosten

2.1. Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich die Kosten für die Corona-App des Bundes zusammensetzen?

2.2. Welche direkten oder indirekten Zahlungen leistet der bayerische Steuerzahler zur Planung, Erstellung, Betrieb der in 2.1. abgefragten Corona-App, umfassend einmalige Kosten bzw. laufende Kosten?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Corona-Warn-App liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung, sondern in dem des Bundes und wird dementsprechend aus dem Bundeshaushalt finanziert. Der Staatsregierung liegen über die bereits durch den Bund kommunizierten Kosten der Corona-Warn-App hinaus keine weiteren Daten vor. Eine Rückverfolgung, welcher Anteil dieser Ausgaben auf Steuerzahlungen bayerischer Steuerzahler zurückzuführen ist, ist nicht möglich.

2.3. Sind der Staatsregierung Lizenzzahlungen bekannt, die beglichen werden müssen, um diese App zu nutzen (Bitte Art, Umfang und Empfänger dieser Zahlungen benennen)?

Zu Lizenzzahlungen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Anzahl der Warnungen durch die Corona-Warn-App der Regierung

3.1. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung vom RKI bekannt, in denen ein Nichtinfizierter tatsächlich durch diese App gewarnt wurde?

3.2. Wie viele Fälle sind dem LGL bekannt, in denen ein Nichtinfizierter tatsächlich durch diese App gewarnt wurde?

3.3. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen ein Nichtinfizierter im Bereich der territorialen Zuständigkeit der Gesundheitsämter der Landkreise AÖ; EBE; ED; MÜ; M-Land; RO-Land und den Städten Rosenheim und München tatsächlich durch diese App gewarnt wurde, wobei dem Fragesteller bekannt ist, daß die Gesundheitsämter auf diese Daten keinen automatischen Zugriff haben?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es sind nur die öffentlich zugängigen Daten des RKI bekannt, wonach seit dem Start der Corona-Warn-App insgesamt 44.762 Nutzer ihr positives Testergebnis über die Corona-Warn-App geteilt haben (Stand 04.11.2020).

4. „10.000 positive Testergebnisse wurden über die App geteilt“

4.1. Umfasst die vom Deutschlandfunk verbreitete Meldung - vgl. Quellen im Vor-spruch - „10.000 positive Testergebnisse wurden über die App geteilt“, bzw. „Eine Dreiviertel Million – negative oder positive - Testergebnisse seien digital in die App übertragen worden“ auch Daten aus Bayern?

4.2. Woher ist den Behörden die in 4.1. abgefragte Zahl bekannt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Da es sich um Zahlen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland handelt, dürften sie auch Bayern umfassen; gesonderte Erkenntnisse liegen der Staatsregierung dazu nicht vor.

5. Ermittlung des Erfolgs der App:

5.1. Hat die Staatsregierung bisher eine Umfrage über die Nutzung der Corona-App erstellen lassen (Auch im Verneinensfall bitte begründen)?

5.2. Hat die Staatsregierung bisher andere Evaluationsmöglichkeiten über die Nutzung der Corona-App erstellen lassen (Auch im Verneinensfall bitte begründen)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung ist nicht eröffnet. Daher hat die Staatsregierung bisher weder eine Umfrage über die Nutzung der Corona-Warn-App noch andere Evaluationsmöglichkeiten über die Nutzung der Corona-Warn-App erstellen lassen. Eine Evaluierung obliegt grundsätzlich den für die App zuständigen Bundesministerien.

6. Mängel

6.1. Welche Mängel bzw. Defizite der App sind der Staatsregierung bekannt?

Die Staatsregierung hat über die in der Presse aufgegriffenen Themen keine weitergehenden Kenntnisse über Mängel oder Defizite der Corona-Warn-App.

6.2. Welchen Beitrag leistet die Staatsregierung zur Behebung der in 6.1. abgefragten Mängel?

Da die Corona-Warn-App ein Angebot der zuständigen Bundesministerien ist, werden Meldungen über eventuelle Mängel bzw. Defizite dort in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen geprüft und bei Bedarf Ansätze zu deren Behebung entwickelt. Die Staatsregierung ist hinsichtlich der Behebung von Mängeln oder Defiziten der Corona-Warn-App weder zuständig noch hat sie diesbezüglich eine Einflussnahmemöglichkeit.

7. Weiterentwicklung

7.1. In welche Richtung möchte die Staatsregierung die App weiterentwickelt sehen?

Eine Weiterentwicklung der Corona-Warn-App obliegt den für die App zuständigen Bundesministerien.

7.2. Strebt die Staatsregierung an, die Datenschutzbestimmungen in Zusammenhang mit der App zu reduzieren, beispielsweise um den Behörden mehr Zugriffsmöglichkeiten auf Daten zu erlauben?

Nein.

8. Initiativen:

8.1. Welche genauen Initiativen hat die Staatsregierung gestartet, um die in 6 abgefragten Mängel zu beseitigen?

8.1. Welche genauen Initiativen hat die Staatsregierung gestartet, um die in 7 abgefragten Weiterentwicklung zu beschleunigen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6.2 und 7.1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin